Primus
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mandantengespräche

Was sich 2027 für Sie verändert

Steuern planen. Chancen nutzen. Entscheidungen vorbereiten.

Primus Steuerberatung mbH

Mandanteninformation | Stand: Oktober 2026

Was erwartet Sie im Mandantengespräch?

UNSER GESPRÄCH

01	Steuerlicher Jahreswechsel	Was ändert sich zum 1. Januar 2027?
02	Unternehmen & Arbeitgeber	E-Rechnung, Personal, Jahresabschluss
03	Privat & Familie	Altersvorsorge, Immobilien, Kapitalanlagen
04	Ihre individuelle Planung	Hochrechnung, Maßnahmen, nächste Schritte

Unser Ziel: relevante Änderungen früh erkennen und gemeinsam prüfen, was für Sie persönlich oder betrieblich sinnvoll ist.

Jahreswechsel 2026/2027: Die wichtigsten Themen

Primus Steuerberatungsgesellschaft mbH

ÜBERBLICK

Digitalisierung

Elektronische Steuerbescheide werden ab 2027 grundsätzlich zum Regelfall.

Rechnungswesen

Viele Unternehmen müssen 2027 E-Rechnungen im inländischen B2B-Geschäft ausstellen.

Private Vorsorge

Neue geförderte Produkte der privaten Altersvorsorge starten zum 1. Januar 2027.

Personal

Mindestlohn- und Minijob-Regeln für 2027 rechtzeitig prüfen.

Vermögen & Immobilien

Ausgaben, Vermietung und Freistellungsaufträge vor Jahresende prüfen.

Unternehmen

Erlös-, Investitions- und Vertragsplanung individuell abstimmen.

Nicht jede Änderung betrifft jeden Mandanten – entscheidend ist Ihre konkrete Situation.

Steuerbescheide: Digital wird zum Regelfall

FÜR ALLE STEUERPFLICHTIGEN

Ab 2027

Die elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten wird grundsätzlich zum Standard.

Die postalische Bekanntgabe wird zur Ausnahme.

Was Sie vorbereiten sollten

- Digitale Postfächer regelmäßig prüfen
- Zuständigkeiten im Unternehmen festlegen
- Fristen und Bescheide zuverlässig überwachen

PRIMUS-Tipp

Lassen Sie uns klären, wie digitale Bescheide bei Ihnen eingehen und wer sie bearbeitet. So behalten Sie wichtige Fristen im Blick.

Mehr lesen: Elektronische Steuerbescheide

E-Rechnung: 2027 wird für viele Unternehmen entscheidend

FÜR UNTERNEHMER

Seit 2025

Unternehmen müssen grundsätzlich E-Rechnungen empfangen können.

Ab 2027

Für viele Unternehmen beginnt die nächste Stufe: E-Rechnungen müssen im inländischen B2B-Bereich auch ausgestellt und übermittelt werden.

Jetzt prüfen

Software, Prozesse, Stammdaten und Zuständigkeiten rechtzeitig auf die Ausstellung vorbereiten.

Checkliste für Ihr Unternehmen

- Kann Ihre Software strukturierte E-Rechnungen erstellen und versenden?
- Sind Abläufe für Prüfung, Freigabe und Archivierung festgelegt?
- Sind Geschäftspartner- und Rechnungsdaten vollständig?
- Sind Ausnahmen oder besondere Branchenregelungen für Sie relevant?

Mehr lesen: E-Rechnung – offizielle FAQ

Die konkrete Pflicht und etwaige Ausnahmen prüfen wir anhand Ihrer Geschäftstätigkeit.

Steuerplanung vor dem Jahresende

FÜR PRIVATPERSONEN & UNTERNEHMER

Ausgaben und Einnahmen zeitlich planen

- Bei Bilanzierung: Lieferungen, Reparaturen und Beratungsleistungen im Blick behalten
- Bei EÜR: Zu- und Abflusszeitpunkt der Zahlungen prüfen

Investitionen vorbereiten

- Geplante Anschaffungen und Abschreibungen besprechen
- Liquidität und Finanzierung berücksichtigen
- Steuerwirkung nicht isoliert, sondern wirtschaftlich bewerten

Wichtig

Maßnahmen sollten zur tatsächlichen Geschäftsentwicklung passen und rechtlich sowie wirtschaftlich sinnvoll sein. Nicht jede Verschiebung führt automatisch zu einer Steuerersparnis.

Im Mandantengespräch: Hochrechnung, Gewinnentwicklung, Investitionen und Liquidität gemeinsam durchgehen.

E-Autos: Förderung und Steuerwirkung zusammendenken

FÜR UNTERNEHMEN & PRIVATPERSONEN

Bei geplanten Fahrzeuganschaffungen lohnt ein Blick auf Anschaffungszeitpunkt, Nutzung und steuerliche Behandlung.

Betriebliche Nutzung

Privatnutzung und maßgebliche Bemessungsgrundlage anhand des konkreten Fahrzeugs prüfen.

Abschreibung

Für bestimmte E-Fahrzeuge ist eine Sonderabschreibung von 75 % im ersten Jahr möglich – bei Anschaffung vom 1.7.2025 bis 31.12.2027.

Vor der Bestellung

Anschaffungsdatum, Fahrzeugart, Voraussetzungen und Auswirkungen auf Liquidität abstimmen.

Auch die Kfz-Steuer und mögliche Fördervoraussetzungen gehören in die Gesamtbetrachtung. Die konkrete Berechtigung hängt vom Einzelfall ab.

Mehr lesen: Elektromobilität & Steuer

Private Altersvorsorge: Neue Förderung ab 2027

FÜR PRIVATPERSONEN

Die neue Systematik erweitert die Produktauswahl und verändert die staatliche Förderung.

Neue Produkte

Garantieprodukte sowie ein Altersvorsorgedepot mit freier Fondsauswahl oder standardisiertem Depot.

Grundzulage

50 % auf die ersten 360 € Eigenbeitrag und 25 % auf weitere Beiträge bis 1.800 € – maximal 540 € jährlich.

Kinder & Selbstständige

Kinderzulage von 300 € je Kind bei 25 € monatlichem Eigenbeitrag; Selbstständige werden in den förderfähigen Personenkreis aufgenommen.

Steuerprinzip

Erträge in der Ansparphase steuerfrei • Sonderausgabenabzug möglich • Besteuerung in der Auszahlungsphase

Für bestehende Riester-Verträge und neue Vorsorgeprodukte sollte individuell geprüft werden, ob ein Wechsel oder Fortführen sinnvoll ist.

Mehr lesen: Reform der privaten Altersvorsorge

Altersvorsorge: Welche Fragen sollten wir klären?

Primus Steuerberatungsgesellschaft mbH

GESPRÄCHSANLASS

Ihre Ausgangslage

Alter, Rentenbeginn, vorhandene Verträge, Sparrate und gewünschte Sicherheit.

Produktvergleich

Garantie vs. Kapitalmarktchance, Kosten, Anlageauswahl und Auszahlungsform.

Förderfähigkeit

Persönlicher Förderstatus, Kinderzulagen, Eigenbeitrag und steuerliche Wirkung prüfen.

Bestehende Verträge

Riester-Vertrag, mögliche Übertragung und Vertragsbedingungen vor Entscheidungen prüfen.

Die genannten Eckpunkte stammen aus der bereitgestellten Übersicht zur Reform (Stand 14.10.2026); die persönliche Eignung ist gesondert zu prüfen.

Mehr lesen: Reform der privaten Altersvorsorge

Vermietung & Immobilien: Jahresende sinnvoll nutzen

FÜR IMMOBILIENEIGENTÜMER

- Mieteinnahmen, Leerstand, Instandhaltung und geplante Maßnahmen zusammen betrachten.
- Anstehende Reparaturen und größere Investitionen steuerlich und wirtschaftlich einordnen.
- Bei Neubau oder energetischer Sanierung die Voraussetzungen möglicher Förderungen und Abschreibungen vorab prüfen.
- Bei Übertragung innerhalb der Familie Finanzierung, Schuldzinsenabzug sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer mitdenken.

Im Gespräch mitbringen

- Objekt- und Mietübersicht
- Geplante Maßnahmen
- Finanzierungsdaten
- Bereits erhaltene Förderzusagen

Immobilienmaßnahmen sind stark von Fristen, Objektart und Einzelfallvoraussetzungen abhängig – bitte vor Beauftragung abstimmen.

Kapitalanlagen: Freistellungsaufträge überprüfen

FÜR KAPITALANLEGER

Freistellungsauftrag

Prüfen Sie, ob Ihre Freistellungsaufträge bei Banken und Depots zur erwarteten Kapitalertragssituation passen.

Jahresüberblick

Zinsen, Ausschüttungen, realisierte Gewinne und Verluste im Blick behalten; Unterlagen für die Steuererklärung sichern.

PRIMUS-Tipp

Wenn mehrere Banken oder Depots bestehen, sollte die Verteilung der Freistellungsaufträge zusammen betrachtet werden.

Ob weitere Maßnahmen sinnvoll sind, hängt von Ihrer persönlichen Einkommens- und Vermögenssituation ab.

Mehr lesen: Freistellungsauftrag beim BZSt

Arbeitgeber: Mindestlohn, Minijob & Vergütung

FÜR ARBEITGEBER

Zum Jahreswechsel 2026/2027 sollten die Personalabrechnung und bestehende Beschäftigungsverhältnisse auf die neuen Werte überprüft werden.

Vergütung

Stundenlöhne und Arbeitszeitmodelle auf Einhaltung des ab 2027 geltenden Mindestlohns prüfen.

Minijob-Grenze

Beschäftigte mit schwankenden Stunden oder mehreren Jobs besonders im Blick behalten.

Lohnabrechnung

Stammdaten, Arbeitsverträge, Zeiterfassung und Abrechnungssoftware rechtzeitig aktualisieren.

Mehr lesen: Minijob und Verdienstgrenze

GmbH: Offenlegung und Gesellschafterverträge

FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER & GESELLSCHAFTER

Jahresabschluss 2025

Die Offenlegung des Jahresabschlusses für 2025 ist bis Ende 2026 zu beachten. Zuständigkeiten und Fristen rechtzeitig prüfen.

Verträge prüfen

Vereinbarungen mit (beherrschenden) Gesellschafter-Geschäftsführern auf Fremdüblichkeit und Angemessenheit prüfen.

Wenn Vereinbarungen neu getroffen oder geändert werden, sollten sie zeitnah schriftlich dokumentiert werden – und vor ihrer steuerlichen Wirkung tatsächlich vereinbart sein.

Im Mandantengespräch: Vergütung, Tantieme, Darlehen, Miete, Nutzungsüberlassungen und tatsächliche Durchführung abgleichen.

Mehr lesen: Unternehmensregister

Unternehmer: Hochrechnung, Liquidität und Investitionen

FÜR UNTERNEHMER & FREIBERUFLER

Hochrechnung

Wie entwickelt sich das Ergebnis im laufenden Jahr? Welche Abweichungen gibt es zum Plan?

Liquidität

Steuern, Investitionen, Finanzierung und Entnahmen gemeinsam planen.

Maßnahmen

Investitionen, Leistungsangebot, Kosten und mögliche Vertragsänderungen bewerten.

Bitte zum Termin – soweit vorhanden – mitbringen:

- Investitions- und Personalplanung 2027
- Offene Fragen zu Finanzierung, Nachfolge oder Verkauf

Zusatzthema für Heilberufe: Honoraränderungen ab 2027

FÜR ARZT-, PSYCHOTHERAPIE- & ZAHNARZTPRAXEN

Die bereitgestellten Fachunterlagen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) beschreiben mehrere mögliche Auswirkungen auf Praxiserlöse.

Honorarwachstum

Begrenzung der Steigerung des Orientierungswerts; für 2027 wurde ein Anstieg von 2,2 % vereinbart.

MGV-Rückführung

Zahlreiche bislang extrabudgetär vergütete Leistungen sollen ab 2027 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung überführt werden.

Zuschläge

Sondervergütungen für bestimmte TSS- und Hausarztvermittlungsfälle entfallen laut Unterlagen.

Die individuelle finanzielle Wirkung lässt sich aus den Unterlagen nicht pauschal ableiten. Sie hängt u. a. von Fachgruppe, Region, HVM, Leistungsprofil und Abrechnungsmix ab.

Mehr lesen: KBV – aktuelle Informationen

Heilberufe: Praxis auf 2027 vorbereiten

ZUSATZTHEMA FÜR HEILBERUFE

- Abrechnungen der vergangenen vier bis acht Quartale analysieren: Welche Erlöse entfallen auf betroffene Leistungen?
- TSS- und Hausarztvermittlungsfälle, offene Sprechstunden, extrabudgetäre Leistungen und entfallende Zuschläge gesondert erfassen.
- Szenarien mit geringer, mittlerer und starker Honorarwirkung rechnen; steigende Personal- und Sachkosten berücksichtigen.
- Erlösstruktur, Abrechnungsqualität, Terminsteuerung und Effizienzpotenziale prüfen.

Wichtiger Hinweis

Die konkreten Folgen hängen von regionalen Umsetzungsregeln und der individuellen Praxisstruktur ab. Planen Sie vorsichtig und auf Basis Ihrer Abrechnungsdaten.

Grundlage: bereitgestellte Fachunterlagen „GKV-BStabG & Honorar“, Stand September 2026.

Mehr lesen: KBV – aktuelle Informationen

Ihre Vorbereitung auf das Mandantengespräch

GEMEINSAM PLANEN

Hochrechnung	Aktuelle Zahlen, Ergebnisentwicklung und offene Steuerfragen
Investitionen	Geplante Anschaffungen, Immobilienmaßnahmen, Fahrzeuge
Personal	Neueinstellungen, Vergütung, Arbeitszeit und Minijobs
Vermögen & Familie	Altersvorsorge, Kapitalanlagen, Nachfolge oder Schenkung
Digitalisierung	E-Rechnung, DATEV Meine Steuern und digitale Bescheide

Sie müssen nicht alles vorbereitet haben – wir gehen die für Sie relevanten Punkte gemeinsam durch.

Was wir für Sie tun können

UNSER BERATUNGSANSATZ

Einordnen

Welche Änderungen betreffen Sie tatsächlich – und welche nicht?

Durchrechnen

Welche Auswirkungen ergeben sich auf Steuerlast, Liquidität und Planung?

Umsetzen

Welche Fristen, Unterlagen und nächsten Schritte sind sinnvoll?

Nutzen Sie Ihr Mandantengespräch, um die Weichen für 2027 frühzeitig zu stellen.

Vereinbaren Sie Ihren Termin mit der Primus Steuerberatung mbH in Freiburg im Breisgau

Hinweis: Diese Präsentation dient als Gesprächsgrundlage und ersetzt keine individuelle steuerliche Beratung.

Primus
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Fragen & Anliegen?

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Auf ein gesundes und gut geplantes Jahr 2027.

Primus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Steuern spart, wer Steuern plant!